

7. Verbesserung der gesetzlichen Grundlage für die Unternehmensentlastung

Parlamentarische Initiative Thomas Vogel (FDP, Thalwil), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Daniel Hodel (GLP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 8. März 2021

KR-Nr. 66/2021

Thomas Vogel (FDP, Thalwil): Das Ziel dieser PI ist die Verbesserung der gesetzlichen Grundlage für die Unternehmensentlastung mit dem Fokus auf Deregulierung. Politische Mehrheiten zu finden für Ideen wie eine externe Regulierungskontrolle oder «one in – two out» oder nur schon die Sunset Legislation ist nicht ganz einfach. Darum haben wir den Ansatz gewählt, auf einem bereits bestehenden Gesetz, das in die richtige Richtung zielt, aufzubauen beziehungsweise dieses zu schärfen. Zur Ausgangslage: Basis ist das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen. Damit wurde eine gesetzliche Grundlage für die Entlastung von Unternehmen im Kanton Zürich geschaffen, und das ist auch gut so. Auch die nachfolgende damalige Prüfung des geltenden Rechts von 2014 war sehr aufschlussreich.

Nun aber zur Analyse dieses Gesetzes von 2011. Erster Punkt: Die Wirtschaftsverbände wie die der kantonale KMU- und Gewerbeverband, KGV, oder auch die Unternehmergruppe Wettbewerbsfähigkeit, UGW, stellen in ihren Reihen fest, dass die beabsichtigte und erhoffte Wirkung des Gesetzes leider nicht in dem Masse spürbar ist, wie es wünschenswert wäre, oder anders gesagt: Das geht doch besser. Zweiter Punkt: Der Begriff des administrativen Aufwands ist zu schärfen. Die aktuelle Beschränkung auf den grossen Aufwand für den Behördenverkehr ist weder zweckmässig noch sinnvoll. Dritter Punkt: Die Regulierungsfolgeabschätzung, RFA, soll im internen Prozess stärker verankert werden. Ihre Wirkung soll verstärkt werden. Und vierter Punkt: Die Sichtbarkeit der Ergebnisse dieser RFA ist ebenfalls zu verstärken und die Ansprechpartnerin für die Unternehmen ist aufzuwerten. Wir haben folgende drei Lösungsansätze:

Erster Punkt: Der Begriff des administrativen Aufwands soll durch Arbeits- und Sachaufwand ersetzt werden. Das Gesetz soll bezwecken, dass die Belastung der Unternehmen durch Arbeits- oder Sachaufwand als Folge von Regulierungen des Kantons und bei der Erfüllung der Vorschriften möglichst gering ist, das heisst, es sind nicht nur möglichst wenig Behörden und Amtsstellen zu involvieren, ein möglichst elektronischer Kontakt zu forcieren, Formulare zu vereinheitlichen und einheitliche Standards durchzusetzen, sondern auch rasche und einfache Verfahren ganz generell zu schaffen. Und darüber hinaus soll eben mit Arbeits- und Sachaufwand umfassend jeglicher zusätzliche Aufwand erfasst werden, der durch eine neue Regulierung verursacht wird. Also nicht nur der direkte Administrativaufwand soll ermittelt und ausgewiesen werden, beispielsweise der Aufwand für eine Bewilligung, sondern eben auch der zusätzliche Aufwand für Unternehmen,

der darin bestehen kann, dass zusätzliche Kontrollen notwendig sind, dass organisatorische Umstellungen nötig werden, dass eine neue Software angeschafft werden muss und anderes.

Zweiter Punkt: Die Regulierungsfolgeabschätzung, RFA, ist zu präzisieren beziehungsweise zu erweitern. Sämtliche Erlasse und Änderungen sollen vor dem ersten Antrag an den Regierungsrat einer Regulierungsfolgeabschätzung unterzogen werden. Diese soll die erwarteten Auswirkungen auf Unternehmen, Bevölkerung und Staat aufzeigen. Und die Ergebnisse dieser RFA sind dann auch Teil der Vernehmlassungsvorlage, der Vorlage an den Kantonsrat, und werden damit dann eben öffentlich, was sie heute nicht sind. Bei wesentlichen Änderungen ist die RFA natürlich anzupassen, im Verlauf einer kantonsrätlichen Beratung beispielsweise durch die Kommission oder auch bei Änderungen, die der Kantonsrat selbst vornimmt. Die Verbindung der RFA mit einem Benchmarking mit anderen kantonalen Lösungen wäre unserer Meinung nach dabei zu prüfen. Es sei hier das Beispiel des Kantons Aargau erwähnt. Dieser gibt für Berichte an den Regierungsrat und für Botschaften an das Parlament einen vordefinierten Raster vor, der sich, erstens, zur Ausgangslage äussern, zweitens, Handlungsbedarf aufzeigen, dann, drittens, einen Lösungsvorschlag und, viertens, eben die Auswirkungen, und zwar die personellen und finanziellen Auswirkungen, auf Kanton und Gemeinden – dies meist in Zahlen – sowie eben auch auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in Worten darstellen muss.

Dritter Lösungsansatz: Eine organisatorische Stärkung der heutigen Koordinationsstelle Unternehmensentlastung ist unserer Ansicht nach anzustreben. Aktuell ist die Koordinationsstelle für Unternehmensentlastung dem Bereich Standortförderung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert. Sie steht mit anderen Worten recht weit unten in der kantonalen Verwaltungshierarchie. Mit dieser organisatorischen Einordnung und dem nicht öffentlichen, rein verwaltungsinternen Charakter der RFA ist es schwierig, dass diese gegenüber anderen Direktionen, Ämtern oder Bereichen eine wirklich messbare Wirkung erzielt. Man könnte deshalb die Koordinationsstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung anders ansiedeln, zum Beispiel im Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion oder bei der Staatskanzlei. Das wäre eine leichte organisatorische Anpassung.

Fazit: Ich bin überzeugt, dass die Öffentlichkeit der RFA und eine organisatorische Aufwertung der Koordinationsstelle Wirkungen zeigen würden, besonders dann, wenn die eigentlich heute schon bestehende Möglichkeit des geltenden Entlastungsgesetzes, nämlich eben die Prüfung von Gesetzen, etwas ausgedehnt und noch verdeutlicht wird, beispielsweise mit der Formulierung: «Die Koordinationsstelle kann bestehende Gesetze» – bestehende Gesetze – «Verordnungen und Vollzugsprozesse auf Übereinstimmung mit diesem Gesetz» – dem Entlastungsgesetz – «überprüfen und zuhanden des Regierungsrates Empfehlungen abgeben.»

Die Gesetzgebungstätigkeit in der Schweiz und im Kanton ist förmlich am Explodieren. Mehrere tausend Seiten neuer Regulierungen kommen jährlich in der amtlichen Sammlung des Bundesrechts zusammen, wobei die Zahl der Neuerlasse

seit der Jahrtausendwende in geradezu absurdem Ausmass zugenommen hat. Es ist drum allemal einen Versuch wert, bestehende Entwicklungen, die in die richtige Richtung zielen, wie das Entlastungsgesetz, zu schärfen, und genau das bezweckt diese parlamentarische Initiative. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die vorläufige Unterstützung der PI, wie es auch die FDP tun wird.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Für die SVP stehen wenig Bürokratie und eine Entlastung der Unternehmen und insbesondere der KMU ganz oben auf der politischen Prioritätenliste. Und dementsprechend haben wir natürlich voller Überzeugung und gerne diese PI mitunterzeichnet. Ich verzichte darauf, alle vorgeschlagenen Punkte und Änderungen des bestehenden Gesetzes nochmals im Detail aufzuzählen. Erwähnen möchte ich einfach, dass die Rückmeldungen seitens der Firmen, der KMU und der Firmenverbände zeigen, dass das bestehende Gesetz noch einiges an Verbesserungspotenzial hat. Diese Verbesserungen haben wir mit den Anpassungen unserer PI einzubringen versucht. Das Allerwichtigste wird am Schluss sein, dass sie auch umgesetzt und gelebt werden, unter anderem innerhalb der Verwaltung, immer mit dem eigentlichen Ziel, dass die Entlastung eine möglichst geringe Belastung der KMU in unserem Kanton Zürich mittels dieser PI besser erreicht wird als bisher. Bitte stimmen Sie dieser PI ganz klar zu. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Meine beiden Vorredner, der Erstunterzeichner und der Sprecher der SVP, haben Ihnen soeben dargelegt, dass das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen aus dem Jahr 2011 sein Ziel nicht erreicht hat und die gewünschte Wirkung nicht entfalten konnte. Ich muss Ihnen sagen, diesem Befund kann ich voll und ganz zustimmen. Das Entlastungsgesetz hat sich in der Tat als das entpuppt, als das es die SP-Fraktion schon damals in der Debatte im Kantonsrat 2009 bezeichnet hat, also einen zahnlosen Papiertiger. Wer sich das Gesetz zu Gemüte führt, wird darüber aber auch nicht überrascht sein: Die fünf Paragraphen sind voll von nichtssagenden Floskeln und Formulierungen, die irgendwie einem Unternehmensberater-Handbuch entnommen zu sein scheinen. Was auch kein Wunder ist, denn ein Gesetz zur administrativen Entlastung ist ja irgendwie ein Widerspruch in sich selber, ein Oxymoron, ein schwarzer Schimmel.

Nun, die bürgerlichen Parteien rufen ja bei jeder passenden, aber vor allem auch bei jeder unpassenden Gelegenheit nach Deregulierung, nach dem schlanken Staat, nach weniger Administration und weniger Papier. Und was will nun diese PI zur Schärfung des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen? Sie will Deregulierung durch mehr Regulierung. Sie will den schlanken Staat durch die Schaffung einer neuen Fachstelle und sie sorgt schliesslich für mehr Administration und mehr Papier.

Nur ein kleines Beispiel: Das Gesetz verlangt bekanntlich heute vom Regierungsrat, dass er bei seinen Anträgen an den Kantonsrat in einer Regulierungsfolgeabschätzung aufzeigen muss, ob und wie Unternehmen durch diese Anträge zusätzlich belastet werden. Nun, zumeist zeigt die Regierung auf, dass die Vorlage keine

oder nur eine geringe Belastung mit sich bringt, was ja auch verständlich ist, denn wenn es anders wäre, würde sie ja den Antrag nicht so stellen, wie sie ihn stellt. Und was will nun diese PI? Sie will, dass die neu zu schaffende Fachstelle – nur zur Erinnerung, bislang gibt es nur eine Koordinationsstelle für all diese Fragen –, sie will also nun, dass diese neu zu schaffende Fachstelle neu bis zu drei – nochmals, um es sich auf der Zunge zergehen zu lassen –, bis zu drei Regulierungsfolgeabschätzungen erstellen muss; zusätzlich zu derjenigen im Regierungsratsantrag auch noch eine für den Fall, dass die vorberatende Kommission etwas am Antrag ändert, und eine weitere für den Fall, dass der Kantonsrat seinerseits am Antrag der Kommission etwas ändert, da dieser Beschluss ja dann zumindest dem fakultativen Referendum untersteht. Also statt einer Regulierungsfolgeabschätzung wie bisher, sollen es neu bis zu drei sein. Natürlich ist es so, dass sich diese Regulierungsfolgeabschätzungen ja nicht selber berechnen und selber schreiben, das braucht auf dieser Fachstelle Ressourcen, finanzielle und personelle. Insofern könnte man diese PI mit Fug und Recht als bürgerliches Budget- und Jobausbauprogramm für die kantonale Verwaltung bezeichnen, als Programm für mehr Staat, für mehr Personal, für mehr Kosten und mehr Papier.

Für die SP-Fraktion ist klar: Dieser Papiertiger wird nicht bissiger, wenn man ihm noch mehr papierene Zähne einpflanzt, ein Papiertiger bleibt ein Papiertiger. Und falls Sie das mit dem schlanken Staat auf bürgerlicher Seite wirklich ernst meinen und wenn Sie tatsächlich so auf der Suche nach Gesetzen sind, die man ohne Schaden streichen und damit die Gesetzessammlung entschlacken könnte, dann haben Sie hier einen heissen Kandidaten vor sich. In diesem Sinne: Die Sozialdemokratische Fraktion ist bekanntlich keine Gegnerin eines starken Staates, aber bitte setzen wir die Ressourcen dort ein, wo sie Sinn machen, dort, wo es den Menschen etwas bringt. Dieser Papiertiger bringt nichts – jetzt nicht und auch nicht mit den verlangten Schärfungen. Die SP-Fraktion wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Die GLP hat diese parlamentarische Initiative zusammen mit Thomas Vogel und weiteren eingereicht. Die Vereinfachung von Prozessen und die Unterstützung von Unternehmen gehören zu den Kernanliegen unserer Partei. Thomas Vogel hat die Ausgangslage und die Ziele der PI bereits sehr gut erklärt, damit ist schon viel gesagt. Wer Unternehmen führt, vor allem kleine und mittlere – ich spreche als KMU-Unternehmerin aus eigener Erfahrung –, hat nicht für jede Aufgabe ausgebildete Spezialisten. Und wenn man sich diese externen Spezialisten auch nicht immer leisten kann, dann muss man sich selber durch den Dschungel der Bürokratie und der Gesetze schlagen. Das kann eine grosse Herausforderung sein. Bürokratie hat niemand gerne, sie frisst Zeit, sie behindert die Arbeit und sie nervt. Bei den Gesetzen trifft man eine immer grössere Flut an und oft Situationen, die eine grosse Herausforderung für denjenigen darstellen, der sich damit befassen muss, vor allem, wenn man das als Laie macht oder eben zum ersten oder zum einzigen Mal. Es ist eine Tatsache, dass seit den 1990er-Jahren ein sprunghafter Anstieg der Menge der Gesetze und Regulierungen festzustellen ist, sowohl absolut in Paragrafen als auch relativ im Vergleich

zum Beispiel von anderen Ländern. Daran sind auch wir hier im Saal nicht ganz unschuldig. Es ist darum eine Notwendigkeit, einerseits den Regulierungsumfang zu bremsen, da bin ich bei Stefan Feldmann, aber das ist heute nicht das Thema. Andererseits soll man aber auch diejenigen unterstützen, die einen unverhältnismässig hohen bürokratischen Aufwand haben.

Das Gesetz über die Unternehmensentlastung ist seit 2011 in Kraft. Wir haben also inzwischen ein gutes Jahrzehnt an Erfahrung, und diese Erfahrung zeigt uns, dass die Grundsätze des Gesetzes nach wie vor vollkommen richtig sind, dass aber die im Gesetz definierten Prozesse, die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten zu wenig verbindlich sind. Ein Gesetz muss wirksam sein und das trifft bisher nicht in genügendem Umfang zu. Die PI will das verbessern. Wir können hier mit einer Gesetzesänderung wieder etwas gutmachen und den Unternehmen eine Hilfestellung bieten. Eine Überarbeitung des Gesetzes ist wichtig, besonders für KMU, von denen viele ihre Stärken haben, zum Beispiel beim Bauen von Fotovoltaik-Anlagen, bei der Pflege von Gartenanlagen oder bei der familienergänzenden Betreuung von Kindern, nicht aber im Bereich von administrativen Prozessen. Wir wollen, dass sie vor unnötigem Aufwand geschützt werden und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Grossunternehmen sind da anders aufgestellt, sie sind weniger auf diese Verbesserungen angewiesen. Wir wollen, dass Zeit und Geld gespart wird durch möglichst wenig Bürokratie und durch klare Prozesse. Der Prozess der Regulierungsfolgeabschätzung soll mit diesem Gesetz klar definiert werden. Dass deren Ergebnisse früh öffentlich gemacht werden, nämlich in der Vernehmlassungsphase, ist sehr zu begrüßen. Das ist genau der richtige Zeitpunkt und gibt den Beteiligten die Chance, genau dann zu reagieren. Die Fachstelle Unternehmensentlastung wird mit der neuen Formulierung ihrer Aufgaben stärker zu einer Dienstleisterin für Unternehmen. Sie soll einen Namen bekommen, der auch für ihre Aufgaben spricht, damit KMU wissen, dass und wo sie die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Der Personal- und der Sachaufwand sollen explizit durch Optimierungen kleingehalten werden. Behörden und Verwaltung bekommen definierte Aufgaben, statt dass diese irgendwo unpräzise einfach beim Kanton liegen. Das Gesetz schafft Klarheit bei Begriffen, und Klarheit bringt Verbindlichkeit.

Die Grünliberalen überweisen diese PI und bitten Sie, dasselbe zu tun. Wir sind an einer effizienten und verbindlichen Umsetzung interessiert. Ich danke Ihnen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die gesetzliche Grundlage für die Unternehmensentlastung soll verbessert werden. Da stellt sich unweigerlich die Frage, ob mit zusätzlichen Gesetzen das Problem in Ihrem Sinn tatsächlich gelöst werden kann. Der Teufel liegt doch jeweils im Detail: Einerseits erlässt die Politik Gesetze und andererseits ist die Verwaltung für die Qualität der Umsetzung zuständig. Entscheide der Verwaltung müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein. Missbräuche sollen entdeckt werden und ein Controlling wird von allen Beteiligten gefordert. All dies fördert die Bürokratie. Sie sehen, einfach mit einem neuen oder zusätzlichen Gesetz werden Sie dieses Dilemma nicht auflösen.

Ausgerechnet die FDP hat den Lead für diese PI übernommen, obwohl ihre Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*) der Volkswirtschaftsdirektion vorsteht und damit für die aktuelle Umsetzung mitverantwortlich ist; das irritiert. Noch mehr irritiert, dass Sie ein eigentliches Bürokratiemonster erschaffen wollen. Da steht unter anderem, ich zitiere: «Eine organisatorische Stärkung der heutigen Koordinationsstelle Unternehmensentlastung ist zu prüfen, zum Beispiel als Fachstelle des Regierungsrates mit Angliederung am Generalsekretariat analog Gesetzgebungsdienst oder an Staatskanzlei.» Ich bitte Sie, halten Sie den Ball flach und kreieren Sie nicht Ihren eigenen «Rostigen Paragraphen» (*Negativpreis für unnötige Gesetzgebung*). Wir Grünen lehnen ab.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): «Gute Regulierungen sowie transparente und effiziente Abläufe, wenn Unternehmen etwas mit der Verwaltung oder mit Behörden zu erledigen haben, sind wichtig – insbesondere für KMU. Die Koordinationsstelle Unternehmensentlastung setzt sich für diese Anliegen ein.» Dies steht auf der Webseite der kantonalen Verwaltung auf der Seite der Koordinationsstelle Unternehmensentlastung.

Seit zehn Jahren ist das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen in Kraft und mit dazu die Koordinationsstelle Unternehmensentlastung. Liebe Grüne, das ist kein neues Gesetz, dieses Gesetz besteht bereits. Doch leider ist die bisherige Umsetzung mangelhaft und hat nicht dazu geführt, dass Behörden und Verwaltung für rasche und einfache Verfahren gesorgt haben, auch wenn dies in schönen Worten auf der Webseite steht. Ein Bericht aus dem Jahre 2014 dokumentiert, dass es selbstverständlich nicht so einfach ist, aufzuzeigen, wo konkret Entlastungen stattfinden könnten, und nicht immer ist der Kanton dafür zuständig. Trotzdem ist es damals gelungen, einige Erleichterungen umzusetzen. Doch die damalige Kommission, welche die geltenden Rechte einer umfassenden Prüfung unterzogen hatte, wurde wieder aufgelöst.

Vor allem KMU werden infolge von immer neuen Regulierungen stärker und stärker gefordert. Auf Verwaltungsseite heisst es jedoch immer, es sei schwierig, administrative Belastungen an einzelnen Rechtsnormen festzumachen. Das Problem sei die Summe aller administrativen Vorgaben, welche eine grosse Belastung darstellen. Also müssen wir doch etwas tun, wenn die Summe aller administrativen Vorgaben so gross ist. Es galt bisher aber oft als ein Ding der Unmöglichkeit, die Belastung der Unternehmen, die ihnen bei der Erfüllung der Vorschriften entsteht, zu senken. Doch plötzlich, während der schlimmsten Krise unseres Landes (*Corona-Pandemie*), war es möglich, innert kürzester Frist diverse Dienstleistungen elektronisch anzubieten, was vorher nur langsam vom Fleck kam. Und zweitens wurde es möglich, viel einfachere Formulare zu gestalten.

Die Corona-Krise hat nicht nur negative Effekte, sondern sie wird auch positive Effekte auf die Wirtschaft haben. Diese Erkenntnisse müssen analysiert werden, und im Zuge dessen ist es an der Zeit, das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen anzupassen. Diese PI verlangt einen «Reboot». Sie verlangt einige Neuformulierungen, die wir als Chance sehen, damit das Gesetz griffiger und effektiver wird, vor allem auch im Bereich der Regulierungsfolgeabschätzung.

Diese muss bereits Teil der Vernehmlassung, der Vorlage an den Regierungsrat sowie an den Kantonsrat sein. Wir wollen dem Papiertiger, wie es die SP nennt und was das Gesetz bisher war, wir wollen diesem Papiertiger eben neue Zähne geben.

Die Mitte wird diese PI unterstützen, weil wir damit eine Verbesserung dieses Gesetzes und hoffentlich auch eine stärkere Entlastung der Unternehmen ermöglichen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Auch wenn diese Floskel schon mehrfach geäussert wurde, bemühe ich sie noch einmal in aller Deutlichkeit: Mit diesem Vorstoss soll ein gigantisches neues Bürokratiemonster geschaffen werden, das zuerst einmal selber sehr viel Aufwand produziert und für künftige Vorstösse für die Verwaltung sehr, sehr viel Aufwand generieren wird, Mehraufwand, den sie heute nicht in diesem Ausmass hat. Die EVP ist überhaupt nicht der Ansicht, dass sich die von den Initianten geforderten Verbesserungen aufdrängen, und wird diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen vor zehn Jahren hat der Kanton einerseits mehrere Vollzeitstellen geschaffen, um die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen. Andererseits hat er während vier Jahren in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaftsverbänden das gesamte kantonale Recht auf Entlastungsmöglichkeiten geprüft. Die aus dieser Prüfung abgeleiteten Rechtsänderungen wurden anschliessend durch den Kantonsrat genehmigt und damit aus der Welt geschafft. Schon damals gab es zahlreiche linke Stimmen, welche bezweifelten, dass durch den Aufbau von mehr Bürokratie durch die Schaffung neuer Gesetze und zusätzlicher Stellen an einem anderen Ort Bürokratie abgebaut werden könnte. Nun, nach zehn Jahren, erachten auch die bürgerlichen Parteien die Wirkung des Gesetzes als ungenügend. Aber anstatt zu hinterfragen und zu analysieren und zum Schluss zu kommen, dass das Gesetz vielleicht einfach nicht so eine gute Idee war, wird uns hier ein Vorschlag präsentiert, der noch mehr Bürokratie, noch mehr Aufwand und noch mehr Kosten nach sich ziehen wird, ohne das Ziel zu erreichen. Beim Inkrafttreten des Gesetzes beziehungsweise der darauffolgenden Überprüfung wurde nämlich festgestellt, dass es nicht einzelne Bestimmungen waren, sondern die Summe aller administrativen Vorgaben, die eine Belastung darstellten. Ausserdem wurde festgestellt, dass viele Belastungen aus Vorgaben des Bundes und der Gemeinden stammen und nicht auf kantonalen Vorgaben beruhen.

Insbesondere überrascht sind wir von der AL über die Unterstützung der GLP, hat doch Thomas Wirth in der Beratung 2008 quasi gesagt, dass die Unterstützung der GLP nur eine auf Zeit sei. Ich zitiere aus seinem Votum: «Wir sollten auch den Mut haben, in fünf Jahren zu schauen, ob das Gesetz die gewünschte Wirkung entfaltet hat, und es wieder abschaffen, wenn es nur Aufwand und Papier produziert, ohne die Ziele zu erreichen.» Das Gesetz hat nicht gebracht, was man sich

davon erhofft hat. Und die GLP hat nun nicht den Mut, die Konsequenzen zu ziehen, welche sie 2008 in Aussicht gestellt hat. Das bedauern wir.

Wir von der AL sind kein Fan dieses Entlastungsgesetzes. Wir sehen das Ende der Fahnenstange als erreicht. Vielleicht ist es ja nicht die Umsetzung, die mangelhaft ist, sondern die Idee an sich. Der Aufwand ist enorm, der Nutzen mässig. Die Alternative Liste kann der Idee gar nichts abgewinnen, noch einmal viel Aufwand und Geld in ein Ministerium für Bürokratieabbau zu investieren, und wird die vorliegende PI nicht unterstützen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 66/2021 stimmen 103 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.